

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.53 "Sonderstandort August-Wessing-Damm"

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.53 "Sonderstandort August-Wessing-Damm" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 29.01.2024, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

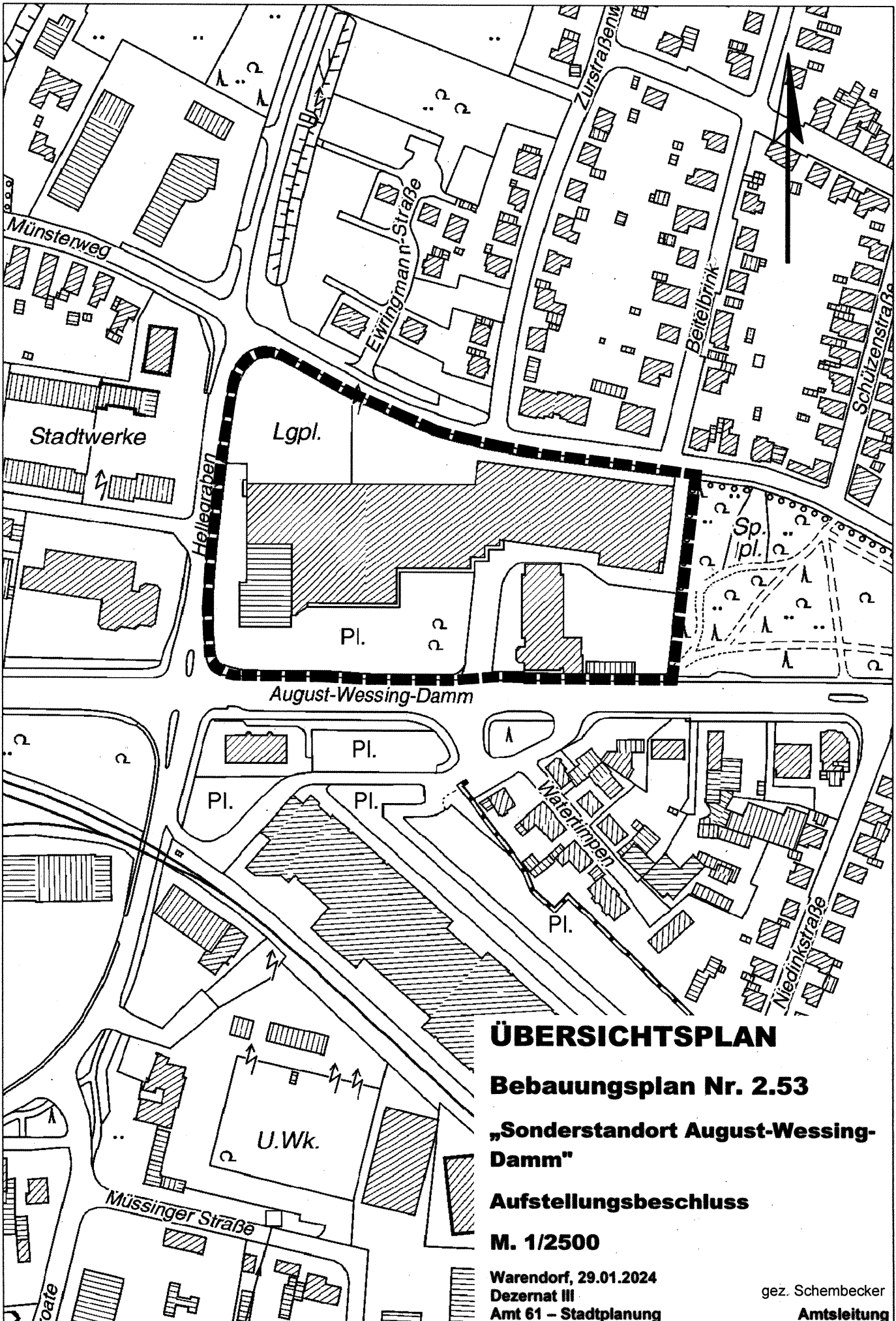
1. dass für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden soll,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Warendorf, den 03.04.2024



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.53

„Sonderstandort August-Wessing-Damm“

Aufstellungsbeschluss

M. 1/2500

Warendorf, 29.01.2024
Dezernat III
Amt 61 – Stadtplanung

gez. Schembecker
Amtsleitung